

Ausnahmegenehmigung Fliegen ohne Flugleiter für Vereinsmitglieder auf dem Flugplatz Hodenhagen (EDVH)

Sehr geehrte(r) Frau (Herr) _____

Hiermit wird Ihnen das Starten und Landen auf dem Flugplatz Hodenhagen außerhalb der Betriebszeiten ohne Flugleiter unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Start und die Landung mit Flugleiter hat grundsätzlich Vorrang vor dem Start ohne Flugleiter. Dies bedeutet, dass **vor** dem Start oder der Landung das Vorhaben über die Homepage unter der Rubrik „**Unser Verein**“ - **Fliegen ohne Flugleiter Start- und Landemeldung** elektronisch übermittelt wird. Es besteht Aufzeichnungspflicht in PPR-Zeiten nach §22 Abs. 1 Nr. 8 LuftVO
2. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird in der Regel unter folgenden Voraussetzungen angenommen:
 - Teilnahme an einer Sicherheitsbelehrung oder Nachschulung durch ein Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand benannte Person
 - 12 Stunden Flugzeit als verantwortlicher Flugzeugführer innerhalb der letzten 12 Monate oder bei Vorliegen von mindestens 6 Flugstunden, einem Überprüfungsflug von 1 Stunde durch einen Fluglehrer des Aero-Club Hodenhagen e.V.
 - Vorlage der gültigen Lizenzen und des Tauglichkeitszeugnisses
 - Die Erlaubnis ist **ausschließlich** für VFR-Tag zulässig, sie gilt **nicht** für Schul- oder Ausbildungsflüge und gewerbliche Personenbeförderung
 - Für Werkstattflüge mit Vereinsflugzeugen gilt die Genehmigung als erteilt
3. Der Aero-Club Hodenhagen e.V. ist beim Starten und Landen ohne Flugleiter von jeglicher Haftung freizustellen.
4. Vor dem Start hat sich der Luftfahrzeugführer über den einwandfreien Zustand der Piste zu überzeugen und Blindsendungen an Hodenhagen Info auf 119.005 MHz mit dem Kennzeichen, der Position und der weiteren Absicht der Bewegung abzusetzen.
5. Es dürfen ausschließlich Einzelstarts für Flüge zu anderen Flugplätzen oder Überlandflüge von mindestens 30 Minuten Dauer durchgeführt werden.
6. Der Zugang zum Brand- und Rettungsschutzgerät muss gewährleistet sein.
7. Die Ausnahmegenehmigung gilt bis zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres. Die Genehmigung kann bei Nichteinhaltung der Vorgaben jederzeit vom Vorstand des Aero-Club Hodenhagen e.V. widerrufen werden.
8. Für die Erteilung dieser Genehmigung wird eine Jahresgebühr in Höhe von **80,00 Euro (inkl. MwSt.)** erhoben. Die Gebühr wird vom jeweiligen Konto per Lastschrift eingezogen. Eine Rückerstattung bei Nichtnutzung oder vorzeitigem Vereinsaustritt / privater Flugzeugverkauf ist ausgeschlossen.
9. Die aktuell gültige Flugbetriebsordnung des Verkehrslandeplatzes Hodenhagen ist Bestandteil dieser Genehmigung.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

1. Antrag für das Jahr: _____

2. Tauglichkeitszeugnis: _____

Vom: _____

Gültigkeit bis: _____

3. Lizenz: _____

Vom: _____

Gültigkeit bis: _____

4. Flugstunden gesamt: _____

5. Flugstunden letzte 12 Monate: _____

6. Prüfflug mit Lehrer: _____

Am: _____

Lehrer: _____

7. Sicherheitsbelehrung / in Rettungsgerät eingewiesen am: _____ durch: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorstehenden Verhaltensrichtlinien zur Kenntnis genommen habe und mein Einverständnis mit meiner Unterschrift bestätige.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Zustimmung Vorstand